

Infopoint 100 Jahre Verfassungsgerichtshof

Im Jahr 2020 haben wir in Österreich das 100-jährige Jubiläum unserer Verfassung begangen. Ein Grund zu feiern – auch für den Verfassungsgerichtshof. Es gibt ihn seit 1920, und damit so lang wie die Verfassung selbst, in der sein Bestehen festgelegt wurde.

Der Verfassungsgerichtshof nimmt das Jubiläum zum Anlass, mit einem „Infopoint auf Tour“ Menschen in ganz Österreich seine Arbeit und die Verfassung näherzubringen. Schließlich ist sie das Fundament unserer Gesellschaft: Die Verfassung sichert unsere Grundrechte und unsere Freiheit. Sie gewährleistet, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger frei entfalten können. Und sie garantiert, dass jede und jeder von uns durch das Gesetz gleich behandelt werden.

All das scheint uns alltäglich. Es ist aber keine Selbstverständlichkeit. Blicken wir daher einmal hinter die Kulissen: Was regelt die Verfassung eigentlich genau? Was bedeuten Demokratie und Rechtsstaat? Und warum trägt der Verfassungsgerichtshof auch den Beinamen „Hüter der Verfassung“?

Barrierefreiheit

Der Infopoint ist baulich und inhaltlich barrierefrei gestaltet. Über Gebärdensprache-Videos, taktile sowie akustische Stationen erhalten alle Besucherinnen und Besucher Zugang zu den Inhalten. Blinde und sehbehinderte Menschen können mithilfe taktiler QR-Codes über das eigene Mobiltelefon oder Tablet Audiodeskriptionen von Themenzonen abrufen und sich Vertiefungsstationen vorlesen lassen.

Tourdaten 2021

Der Infopoint macht Station:

Burgenland (Eisenstadt, Schloß Esterházy)	08.09.–14.09.2021
Wien (Wien, Freyung)	16.09.–08.10.2021
Niederösterreich (St. Pölten, Landhaus-Platz)	11.10.–15.10.2021
Steiermark (Graz, Hauptplatz)	23.10.–28.10.2021

In Oberösterreich, Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten war der Infopoint bereits im Frühjahr 2021 zu sehen.

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9:00 bis 17:00 Uhr
Eintritt frei, keine Voranmeldung möglich



Die genauen Standorte sind auf der Website des Verfassungsgerichtshofes (www.vfgh.gv.at) abrufbar.

Verfassung macht Schule

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich unter der E-Mail-Adresse verfassungmachtschule@vfgh.gv.at an den Verfassungsgerichtshof wenden. **Zielgruppe:** junge Menschen ab ca. 14 Jahren

Eine Aktion des VfGH mit Unterstützung der Bundesländer

Impressum: Verfassungsgerichtshof, Freyung 8, 1010 Wien – Bilder: Achim Bieniek/VfGH, Maximilian Rosenberger/VfGH; Konzept: Katharina Knoll/bogner.knoll; Gestaltung: Lisa Arzberger/himmel. Studio für Design und Kommunikation



Infopoint
Eintritt frei



Verfassungs- gerichtshof auf Tour



Unsere
Verfassung –
was hat das
mit mir zu tun?

Art. 1 B-VG

Österreich ist
eine demokrati-
sche Republik.
Ihr Recht geht
vom Volk aus.

Die Verfassung
bietet dem Verfassungsgerichtshof
Grundsätze, wie ein Fall zu prüfen ist.



Legalitäts-
prinzip



Gleichheits-
satz



Verhältnis-
mäßigkeit



▲ Blick in ein
Beratungszimmer der
14 Verfassungsrichterinnen
und Verfassungsrichter

Die Verfassung legt die
Spielregeln für das Leben
im Staat fest. Der Verfassungs-
gerichtshof wirkt als Hüter
der Verfassung.

Wie entscheidet
der Verfassungs-
gerichtshof?

Was ist der
Verfassungs-
gerichtshof?

Unsere Verfassung beruht
auf einigen zentralen Werten,
die wir „Grundprinzipien“
nennen:



Rechtsstaat



Freiheit



Republik



Bundesstaat



Demokratie



„Nur wer
seine
Grundrechte
kennt, kann
sie auch
einfordern.“

DDr. Christoph Grabenwarter
Präsident des
Verfassungsgerichtshofes

▼ Bei der Verkündung
von Entscheidungen
wird das Barett
(= Kopfbedeckung)
aufgesetzt.



► Justitia —
die Göttin der Gerechtigkeit



vfgH

Verfassungsgerichtshof
Österreich